



graubünden



Charta 2021 – 2030

Naturpark Biosfera Val Müstair

Gesuch um Verleihung des Parklabels

Teil B. Parkreglement

Impressum

Biosferakommission

Judith Fasser, Präsidentin

Hansjörg Weber, Vizepräsident

Armin Andri

Norman Backhaus

Thomas Brülisauer

Livio Conrad

Marco Gilly

Jon Gross

Daniel Pitsch

Pio Pitsch

Marina Stadler

Ulrich Veith

Corsin Wetter

Ivan Zangerle

Autor/-innen

David Spinnler, Geschäftsführer

Dominik Siegrist, HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Linda Feichtinger, Leiterin Wissensmanagement

Verabschiedete Version Gemeindeversammlung Val Müstair

Tschier, 9.01.2020

Titelbild: Blick von Sta. Maria Richtung Müstair, Gaudenz Danuser

Inhaltsverzeichnis

1 Parkgemeinde als Vertragspartner.....	4
1.1 Perimeter und Zonierung.....	5
2 Zweck des Parks.....	5
3 Räumliche Sicherung.....	6
4 Organisation der Trägerschaft.....	6
5 Finanzielle und anderweitige Beiträge der Naturparkgemeinde.....	7
5.1 Jährliche finanzielle Sockelbeiträge der Parkgemeinde.....	7
5.2 Ausserordentliche finanzielle Beiträge der Parkgemeinde.....	7
6 Änderung des Parkreglements.....	7
7 Kündigung des Parkreglements.....	7
8 Erarbeitung und Verabschiedung des Managementplans für den Betrieb und die Vier- bzw. Fünfjahresplanung.....	8
9 Inkrafttreten und Erneuerung.....	8

1 Parkgemeinde als Vertragspartner

Durch die Gemeindefusion vom 01.01.2009 bildet die Parkgemeinde Val Müstair gleichzeitig auch die Trägerschaft des Naturparks Biosfera Val Müstair. Nur die neue Gemeinde Val Müstair beteiligt sich am Regionalen Naturpark. Aufgrund dieser Konstellation mit einer einzigen Gemeinde im Parkperimeter ist ein Parkvertrag im herkömmlichen Sinne nicht möglich und wird nachfolgend Parkreglement genannt. Der Regionale Naturpark Biosfera Val Müstair ist seit dem 1.8.2017 eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Val Müstair. Das strategische Organ des Naturparks ist die 14-köpfige Biosfera-Kommission, die sich aus Vertretern aller Interessensgruppen und der Gemeinde zusammensetzt (siehe Anhang 1: Statuten für den regionalen Naturpark Biosfera Val Müstair).

Eine mögliche Auflösung oder Änderung des Naturparks würde die getroffenen Verpflichtungen aufgrund des Volkswillens annullieren bzw. ändern und müsste wiederum einer Volksabstimmung unterzogen werden.

Die finanzielle Verpflichtung der Gemeinde Val Müstair dem Naturpark gegenüber ist durch die jährliche Beteiligung mittels eines fixen Beitrags gegeben. Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb eines Parks der Biosfera Val Müstair (Vier- bzw. Fünfjahresplanung). Darin enthalten sind auch die für die Gemeinde vorgesehenen Beiträge an den Naturpark. Der Gemeindevorstand stellt daraufhin eine Absichtserklärung für die Finanzierung über vier bzw. fünf Jahre aus. Bei der Verabschiedung des jährlichen Finanzhaushalts sowohl der Gemeinde als auch des Naturparks entscheidet dann die Gemeindeversammlung rechtsgültig über die jährlichen Beiträge an den Naturpark. Der Naturpark führt eine eigenständige Finanzbuchhaltung, die von der gewählten Revisionsstelle und von der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Val Müstair geprüft wird. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die finanziellen Zuwendungen von Bund, Kanton, und Dritten müssen den jeweiligen Projekten rund um den Park zugesprochen werden und sollen durch die nach Projekten geführten Kostenstellen in der jeweiligen Bilanz nachvollzogen werden können.

Die strategischen Ziele für die erste Betriebsphase von 2011 bis 2020 sind vom Volk durch die Annahme des Leitbildes im Jahr 2004 als verbindlichen Auftrag an den damaligen Gemeindeverband (CRVM) verabschiedet worden. Sämtliche vorgängigen Entscheide bezüglich des Naturparks sind von der Gemeinde Val Müstair vollkommen und verbindlich übernommen worden. Die strategischen Ziele für die Betriebsphase 2021 – 2030 werden wiederum vom Volk durch die Annahme der Charta 2021 – 2030 im Januar 2020 verabschiedet.

1.1 Perimeter und Zonierung

Der Perimeter des Regionalen Naturparks Biosfera Val Müstair umfasst mit 199 km² das gesamte Gebiet der Gemeinde Val Müstair, welche am 1. Januar 2009 durch die Fusion der bisherigen sechs Gemeinden Tschierv, Valchava, Fuldera, Lü, Sta. Maria und Müstair gebildet wurde (Abb.1).



Abbildung 1. Perimeter des Naturparks Biosfera Val Müstair.

2 Zweck des Parks

Der regionale Naturpark Biosfera Val Müstair, welcher dem heutigen, fusionierten Gemeindeperimeter der Gemeinde Val Müstair entspricht, soll durch eine nachhaltige Entwicklung der Bereiche Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie als wertvoller und resilienter Lebensraum erhalten und weiterentwickelt werden. Eine nachhaltige und naturnahe wirtschaftliche und touristische Entwicklung soll auch für zukünftige Generationen möglich sein. Die Bevölkerung soll sich kulturell entfalten und im Bereich der nachhaltigen Entwicklung gebildet und sensibilisiert werden. Die hochwertige Natur sowie die landschaftliche Vielfalt und Eigenart soll erhalten und aufgewertet werden.

Für die zehnjährige Betriebsphase 2021 – 2030 des Naturparks Biosfera Val Müstair wurden sieben strategischen Ziele definiert. Sie stehen für eine nachhaltige Gesamtentwicklung und repräsentieren ausgewogen ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Anliegen.

1. Erhalt und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft
2. Förderung des natur- und kulturnahen Tourismus
3. Stärkung einer nachhaltigen Regionalwirtschaft
4. Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung
5. Förderung der regionalen Kultur
6. Gewährleistung von Management, Kommunikation und der räumlichen Entwicklung
7. Unterstützung von Forschung und Forschungszusammenarbeit

Diese Ziele werden in den zukünftigen Aktivitäten der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton umgesetzt.

3 Räumliche Sicherung

Als wichtiger Schritt wurde der regionale Richtplan per Ende 2010 verabschiedet. Darin stimmt die Gemeinde Val Müstair ihre raumplanerischen Aktivitäten mit den Zielen des Naturparks ab. Damit sind wichtige Aspekte wie die geschützten Landschaften und Ortsbilder sowie die allgemeine Siedlungsentwicklung und andere Besonderheiten raumplanungsrechtlich gesichert. Darauf aufbauend hat der Gemeindevorstand Ende 2018 den «Masterplan Val Müstair 2025» verabschiedet. Der Masterplan stellt die nachhaltige Entwicklung als Ziel für alle Tätigkeiten der Gemeinde ins Zentrum. Darauf aufbauend verfolgt die Biosfera Val Müstair mit ihren Zielen und Projekten das Konzept der starken Nachhaltigkeit (ARE, 2012). Dabei werden die Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gleichgewichtig behandelt. Zukünftige grössere Projekte müssen jeweils systematisch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit geprüft werden. Der Naturpark ist im Masterplan als wichtiger Akteur einbezogen.

4 Organisation der Trägerschaft

Seit 2017 ist der Naturpark Biosfera Val Müstair eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Val Müstair. Die Gemeinde Val Müstair bildet somit die Trägerschaft des Parks.

Die Organe der Biosfera Val Müstair sind:

1. Die Gemeindeversammlung
2. Der Gemeindevorstand
3. Die Biosferakommission
4. Labelkommission
5. Kontrollstelle (Revisionsstelle)

Sämtliche Organe der Biosfera Val Müstair, deren Rechte und Pflichten bzw. Aufgaben sind in den gültigen Statuten des Naturparks festgehalten.

5 Finanzielle und anderweitige Beiträge der Naturparkgemeinde

Die Gemeinde Val Müstair leistet eine jährliche Finanzierung an den Naturpark. Die Finanzierung wird durch eine Absichtserklärung der Gemeinde jeweils für eine ganze Programmperiode fixiert. Die Gemeinde budgetiert für ihren jährlichen Haushalt jeweils den jährlichen Beitrag an den Naturpark.

5.1 Jährliche finanzielle Sockelbeiträge der Parkgemeinde

Die Gemeinde Val Müstair verpflichtet sich, an den Parkbetrieb Leistungen von mind. 25% des globalen Parkbudgets des jeweiligen Jahres zu leisten. Diese Leistungen können in Form von Arbeit, materiellen oder finanziellen Leistungen erfolgen. Die finanziellen Leistungen werden jeweils im Budget der Gemeinde ausgewiesen. Geldbeträge werden als einmalige Zahlung pro Jahr dem Naturpark zur Verfügung gestellt.

Weiter stellt die Gemeinde, falls nötig, dem Naturpark zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung. Die benötigten Stellenprozente werden zwischen Naturpark und Gemeinde Jahr für Jahr ausgehandelt.

5.2 Ausserordentliche finanzielle Beiträge der Parkgemeinde

Sollte während der Betriebsphase eine neue Infrastruktur, eine Erweiterung, Anpassung der jetzigen Geschäftsräumlichkeiten oder ein Wechsel an einen anderen Standort in Betracht gezogen werden, müsste die Gemeinde (oder Sponsoren) die dadurch entstehenden einmaligen Kosten übernehmen. Das entsprechende Budget ist der Gemeindeversammlung vorzulegen.

6 Änderung des Parkreglements

Jede Änderung oder Neuerung des Parkreglements müssen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Pärkeverordnung von der Gemeinde durch eine Volksabstimmung bestätigt werden. In diesem Fall müssen das Parklabel sowie die globale Finanzhilfe bei Bund und dem Kanton neu beantragt werden.

7 Kündigung des Parkreglements

Der Parkreglement gilt für die Dauer von 10 Jahren vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2030. Eine eventuelle Kündigung des Parkreglement kann durch die Gemeinde als Trägerschaft erfolgen. Hierzu ist eine Volksabstimmung notwendig.

8 Erarbeitung und Verabschiedung des Managementplans für den Betrieb und die Vier- bzw. Fünfjahresplanung

Die Geschäftsstelle des Naturparks erarbeitet in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung des Val Müstair und unter Einbezug der in der Biosferakommission vertretenen Interessengruppen, des Kantons Graubünden sowie des Bundesamts für Umwelt BAFU den Managementplan und seine Mehrjahresplanung. Der Managementplan und die Mehrjahresplanung werden gemäss den Statuten des Naturparks jeweils von der Trägerschaft (Biosferakommission und Gemeinde Val Müstair) zuhanden des Kantons verabschiedet. Dieser unterbreitet Managementplan und Mehrjahresplanung dann seinerseits dem Bundesamt für Umwelt BAFU zur definitiven Genehmigung.

9 Inkrafttreten und Erneuerung

Das Parkreglement tritt ab dem 1.1.2021 in Kraft. Als Grundlage gelten die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 5.12.2019 (Auszug Protokoll, siehe Anhang 3), der Gemeindeversammlung vom 8.1.2020 (Auszug Protokoll, siehe Anhang), des Kantons Graubünden (Datum, Verfügung) und des Bundesamts für Umwelt BAFU (Datum, Verfügung), welches der Biosfera Val Müstair das Label «Park von nationaler Bedeutung» für die Dauer von weiteren 10 Jahren verleiht. Damit beginnt die zweite Betriebsphase des Parks am 1.1.2021 und dauert bis auf Widerruf bis am 31.12.2030.